Informationspflichten des Marktes Thurnau bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Erstbekundung, sowie Fortführung (d.h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweise) von **Personenstandseinträgen**.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Markt Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, poststelle@thurnau.de, 09228/951-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Thurnau, Ingomar Hoffmann, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, Datenschutz@thurnau.de, 09228/951-22

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Erstbekundung, sowie Fortführung (d.h.Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweise) von Personenstandseinträgen in den entsprechenden Registern zu veranlassen (auch die Eheschließung, Austritt aus einer Religionsgemeinschaft oder eine Namensänderung)

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit

- § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 §60 Personenstandsverordnung (PStV),
- §§ 3, 4, 5, 7, 8, 15, 16, 1l 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74Abs. 1 Nr. 3, 75,76Abs. 5 PStG
- §§ 9 bis 21, 23, 24, 25, 26, 57-61, 63, 69 PStV und Anlagen 1-5 zur PStV sowie Art. 7 bis 7c AGPStG erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1. Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand
 - STA2STA / Mitteilung an ein anderes Standesamt
 - STA2MB / Mitteilung an Meldebehörden
 - STA2STAI B / Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin
 - STA2Stat / Mitteilung an das Landesamt für Statistik
 - STA2ZTR / Mitteilung an das zentrale Testamentsregister
 - STA2AB / Mitteilung an Ausländerbehörden
 - STA2GB / Mitteilung an Gesundheitsbehörden

2. weitere Mitteilungen

- Presse / nur mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen
- Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung
- Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher
- Konsulat / zur Erüllung konsularischer Aufgaben
- Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes
- Vormundschaftsgericht / zur Erfüllung der Aufgaben des
- Vormundschaftsgerichtes Amtsgericht / zur Erfüllung von Aufgaben
- des Amtsgerichts Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten

3. an die Finanzverwaltung des Marktes Thurnau

sowie die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, Geschäftsstelle Bayreuth, Christian-Ritter-v.-Langh.-Str. 12, 95448 Bayreuth (Auftragsverarbeiter für das Rechnungswesen und das automatische Personenstandsregister und dessen Programm)

6. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

1 . alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist.

Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.

- 2. die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.I PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von
- 110 Jahren beim Geburtenregister,
- 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und
- 30 Jahren bei Sterberegistern

sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Markt Thurnau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergeben sich aus den o.g. Rechtsgrundlagen

Der Markt Thurnau benötigt Ihre Daten, um die Personenstandfälle (Geburt, Namensänderung, Kirchenaustritt, Eheschließung und den Sterbefall in den Personenstandsregistern zu erfassen oder Folgebeurkundungen zu erstellen oder Ihnen Auskünfte aus diesen Registern zu erteilen.